

# INTERNATIONALE RUNDSCHAU

## Abschluß der Genfer Atomsperrvertragsverhandlungen

Am 14. März 1968 beendete der Genfer 17-Nationen-Abrüstungsausschuß seine Verhandlungen über den geplanten Atomsperrvertrag und leitete das gesamte Dossier an die UN-Generalversammlung nach New York weiter. Die Ende April begonnene Sondersession der Generalversammlung soll wenn möglich den Atomsperrvertragsentwurf in sechs Wochen bis zur Unterschriftsreife vorantreiben. Wir berichteten in Heft 3/1968 über den Stand der Genfer Verhandlungen nach der Unterbreitung eines kompletten amerikanisch-sowjetischen Vertragsentwurfs am 18. Januar 1968. Von diesem Zeitpunkt bis zur Vertagung der Abrüstungskonferenz ruhten sich die Diplomaten nicht auf ihren Lorbeeren aus.

Als erstes legten am 7. März die Vertreter der USA, der Sowjetunion und Großbritanniens — also der drei an der Abrüstungskonferenz vertretenen Atommächte — den Entwurf einer Verpflichtung vor, jedem Land beizustehen, das mit dem Einsatz von Atomwaffen bedroht wird. Der Text ist als Resolutionsentwurf für den UN-Sicherheitsrat gedacht. Gleichzeitig mit seiner Annahme wollen die drei Atomwaffenstaaten gesondert gleichlautende „Absichtserklärungen“ abgeben, um ihre Entschlossenheit zur Hilfeleistung zu unterstreichen.

Der Resolutionsentwurf besteht aus einer Präambel und drei Artikeln. Paragraph 1 stellt fest, daß eine Aggression mit Atomwaffen oder die Drohung einer solchen Aggression gegen einen Nichtatomwaffenstaat eine Situation schaffen würde, welche den Weltsicherheitsrat zum sofortigen Handeln verpflichten würde. Artikel 2 beruft sich sodann auf die (noch ausstehenden) Absichtserklärungen der drei Atommächte, wonach diese „in Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen sofortigen Beistand leisten oder den Beistand unterstützen, falls einer der nichtatomaren Mitgliedstaaten des Atomsperrvertrags Opfer einer Aggressionshandlung oder Objekt einer Aggressionsdrohung unter Verwendung von Kernwaffen wird.“ Artikel Nr. 3 unterstreicht das Recht jedes Landes auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Friedens getroffen hat. Drei Tage vor der Konferenzvertagung legten sodann die USA und die Sowjetunion einen revidierten Text ihres Atomsperrvertragsentwurfs vom 18. Januar vor, dessen Verbesserungen sich hauptsächlich auf drei

schwedische Abänderungsvorschläge gründen: eine etwas stärkere Abrüstungsverpflichtung der Atommächte, ihr Versprechen, ein Abkommen über die Einstellung der unterirdischen Atomexplosionen abzuschließen, und regelmäßige Oberprüfungskonferenz zum Atomsperrvertrag alle fünf Jahre, wenn die Mehrheit der Unterzeichnerstaaten einen Antrag stellt.

Die kräftigere Abrüstungsverpflichtung der Großmächte im neuen Artikel 6 besteht in der Einschaltung, daß die Verhandlungen über einen atomaren Rüstungsstopp „zu einem nahen Zeitpunkt“ zum Erfolg führen müssen. Wie nahe ein „naher Zeitpunkt“ ist, bleibt allerdings dem Ermessen der einzelnen Vertragspartner überlassen. Das Versprechen der Atommächte auf baldige Einstellung aller Atomwaffenversuche figuriert nicht im Vertragstext selbst, sondern wie nicht anders erwartet in der Präambel. In der Tat handelt es sich nur um die Wiederholung der bereits in der Präambel des Moskauer Abkommens von 1963 über das Verbot aller Atomversuche auf dem Boden, in der Atmosphäre und unter Wasser festgelegten „Entschlossenheit“, auch die unterirdischen Atomexplosionen zu bannen. Diese deklamatorische Entschlossenheit stößt leider in der Praxis auf etliche Hindernisse: Das Kontrollproblem, der Einfluß der Rüstungspartei sowohl in den USA wie in der Sowjetunion und schließlich der erklärte Wille Frankreichs und Chinas — die das Moskauer Teststoppabkommen nicht unterzeichneten —, ihre Atomwaffenversuche uneingeschränkt fortzuführen.

Größerer praktischer Wert dürfte den regelmäßigen Überprüfungs- oder Durchführungskonferenzen zukommen. An diesen Konferenzen soll nämlich untersucht werden, ob die Ziele des Atomsperrvertrags verwirklicht wurden oder sich zumindest auf dem Wege der Verwirklichung befinden. Das heißt, daß auch die Atomwaffenstaaten alle fünf Jahre Rechenschaft abgeben müssen, ob das Wettüben eingestellt und die Abrüstung in Angriff genommen wurde.

### *Keine Einigung im Abrüstungsausschuß*

Ohne vollständige Einigung über den Text des Atomsperrvertrags schloß der Abrüstungsausschuß am 14. März 1968 seine Arbeiten ab. Den USA und der Sowjetunion war es nicht gelungen, alle Delegationen zur Unterstützung ihres gemeinsamen Vertragsentwurfs zu bewegen. Noch in der Schlußsitzung behielten sich Brasilien, Indien, Italien und Rumänien vor, in New York nochmals ihre Haltung zu unterstreichen. Mehrere Delegationen sehen die eigentlichen Verhandlungen als noch nicht abgeschlossen an. Wenige Stunden vor Konferenzschluß erklärte der indische Premierminister Frau *Indira Gandhi* in New Delhi, daß

die Sicherheitsgarantie der Atommächte nicht als Wechselgeld für die Signatur Indiens unter den jetzigen Atomsperrvertragsentwurf betrachtet werden könne. Grundsätzliche Bedenken haben ferner Brasilien und Rumänien. Die Abänderungswünsche gehen jedoch von den unterschiedlichen politischen Situationen aus und lassen sich auf keinen gemeinsamen Nenner bringen.

Italien verteidigt vor allem die Interessen der EWG, deren Befürchtungen die Amerikaner zu zerstreuen versuchen. Die Versorgung aller Unterzeichnerstaaten mit spaltbarem Material für friedliche Zwecke sei durch den vorliegenden Vertragsentwurf sichergestellt, erklärte der US-Chefdelegierte *Foster* am vorletzten Verhandlungstag. Er nahm damit zu einem italienischen Vorschlag Stellung, einen eigenen Paragraphen über die Garantie der Kernbrennstofflieferungen an die Nichtatomwaffenstaaten in den Vertrag einzubauen. „Wie wir die Sache verstehen, ist die wesentliche Absicht des italienischen Abänderungsvorschlags durch zwei Bestimmungen des Vertragsentwurfs — Artikel 3, Absatz 3 und Artikel 4, Absatz 2 — bereits verwirklicht“, versicherte der amerikanische Delegationsleiter. Diese zusätzliche Interpretation zum Vertragstext ist für die meisten Industrieländer von großer Bedeutung.

#### *Ist ein atomgetriebenes U-Boot eine Atomwaffe?*

Bei diesen Auseinandersetzungen um die Kernbrennstofflieferungen kam aber noch ein anderes Element zum Vorschein: Washington hatte der italienischen Regierung den geheimen Ratschlag zugehen lassen, atombetriebene Unterseeboote aus ihrem Rüstungsprogramm zu streichen. Nach dem sogenannten *McMahon-Gesetz* dürfen die USA anderen Staaten kein spaltbares Material für militärische Zwecke liefern. Mit anderen Worten: Wenn ein Land atombetriebene U-Boote oder Kriegsschiffe bauen will, dann soll es sich gefälligst auch den Brennstoff selbst herstellen. Wenn sich unter den Bodenschätzen Italiens kein Uran befindet, so ist es eben Pech.

Das amerikanische Außenministerium beilegte sich, sofort nach Bekanntwerden der Sache durch seinen Sprecher feststellen zu lassen: atombetriebene U-Boote stellen an sich keine Atomwaffen dar. Der Atomsperrvertrag würde die Verwendung von Kernbrennstoff für diese Zwecke nicht verbieten und diese Tätigkeit auch nicht dem geplanten Überwachungssystem unterwerfen. Falls alle Staaten diese Interpretation akzeptieren, dann stellt sich eine neue Frage, nämlich die Durchlöcherung des Kontrollparagraphen. In einem atombetriebenen Schiff oder Fahrzeug befindet sich ein Reaktor, der angereichertes Uran verbraucht und Plutonium absondert. Beide

Stoffe können zur Herstellung von Atombomben verwendet werden. Wie läßt es sich sicherstellen, daß nicht ein Land unter dem Deckmantel atombetriebener Kriegsfahrzeuge insgeheim echte Atomwaffen entwickelt? Probleme und kein Ende!

#### *Die fragwürdige Sicherheitsgarantie*

Der amerikanische Chefdelegierte nannte die Unterbreitung des Resolutionsentwurfs für eine atomare Beistandsgarantie einen Vorgang von „historischer Bedeutung“. Einige Militärexperten der Konferenz halten den Entwurf für wichtiger als den Atomsperrvertrag. Zahlreiche andere Beobachter dagegen sind vom praktischen Wert dieser Sicherheitsgarantie keineswegs überzeugt. Die beiden lautesten Rufer nach wirksamen Sicherheitsgarantien, nämlich Indien und Rumänien, sind von dem Entwurf nicht befriedigt. Indien wünscht eine automatisch wirkende Beistandsgarantie im Falle einer Auseinandersetzung mit China. Rumänien denkt an die Auflösung der Militärblöcke und möchte die Zusicherung, daß Nichtatomstaaten unter keinen Umständen mit dem Einsatz von Atomwaffen bedroht werden dürfen, als bindende Verpflichtung im Atomsperrvertrag selbst verankert sehen.

In Wirklichkeit ist das Problem einer Sicherheitsgarantie zugunsten aller Staaten, die auf atomare Bewaffnung verzichten, gegenwärtig unlösbar. Jahrelang diskutierten gelehrte Ausschüsse der Vereinten Nationen über die Definition des geläufigen Begriffs „Aggression“, ohne zu einer Einigung zu gelangen. Keine Großmacht wird sich von einem anderen Staat vorschreiben lassen, wann und gegen wen sie Atomwaffen einzusetzen hat. Die Atommächte wurden in Genf zu einer frommen Geste gezwungen, wobei man allerdings den Wert politischer Gesten auch nicht unterschätzen sollte. Im Resolutionsentwurf für den Weltsicherheitsrat und in den angekündigten feierlichen Erklärungen der drei Atomwaffenstaaten steckt das Embryo eines künftigen Völkerrechtsparagraphen.

Eigentlich wollte man eine ganz andere Sicherheitsgarantie ausarbeiten, nämlich die Zusicherung, daß die im Atomsperrvertrag eingeschlossenen Nichtatomwaffenstaaten unter keinen Umständen je mit Kernwaffen bedroht werden. Diese Version wäre den Ansichten einer Reihe von Nichtatomwaffenstaaten sehr nahe gekommen. Leider konnten sich die USA und die Sowjetunion nicht einigen, was ein echter Nichtatomwaffenstaat ist. Die Sowjetunion war nur zu einer Garantie gegenüber jenen Staaten bereit, auf deren Territorium sich keine Atomwaffen befinden. Hinter dieser Haltung steht das verbleibende Mißtrauen gegenüber der NATO und auch der Wunsch, die Idee einer atomwaffenfreien Zone in Europa voranzutreiben. Die USA mußten dagegen mit

Rücksicht auf ihre Verbündeten darauf bestehen, daß auch solche Staaten in die Sicherheitsgarantie einbezogen werden, die keine Kontrolle über die auf ihrem Boden stationierten Atomwaffen ausüben. Ein Kompromiß in dieser Frage ist nicht gänzlich ausgeschlossen. Der jetzige Garantieentwurf würde in der Praxis folgendes bedeuten: Ein Land, das sich von einer Atommacht bedroht glaubt, kann den Sicherheitsrat um Hilfe ersuchen. Die darin vertretenen Atomwaffenstaaten (außer voraussichtlich Frankreich) haben die moralische Pflicht, diese Hilfe zu gewähren. Sie können dazu nicht gezwungen werden — die Beurteilung der Lage bleibt ihnen überlassen. Andererseits kann sie aber kein Vetorecht hindern, diesen Beistand einzeln oder gemeinsam zu gewähren. Unausgesprochen, aber selbstverständlich ist die Verpflichtung, daß die im Sicherheitsrat sitzenden Atommächte selbst nie zur atomaren Bedrohung von Nichtatomstaaten greifen.

*Pierre Simonitsch, Genf*

### Der Umbruch bei den tschechoslowakischen Gewerkschaften

Im Zuge der die Grundlagen des Systems verändernden Ereignisse in der Tschechoslowakei wurden die verbliebenen Stalinisten nicht nur aus den Partei- und Staatsämtern verjagt, sondern auch aus allen anderen Organisationen des öffentlichen Lebens, die sich die kommunistische Partei botmäßig gemacht hatte. Auch in der Gewerkschaftsbewegung kam es zu einer vollkommenen Veränderung der Szene, wobei einige bemerkenswerte Geständnisse an den Tag gefördert wurden.

Es ist nicht uninteressant, die Vorgänge im gewerkschaftlichen Feld zu analysieren, weil sie plastisch das Nebeneinander von dirigiertem und spontanem Umsturz anzeigen, das die neueste tschechoslowakische Entwicklung charakterisiert. Das, was sich bisher im Lande Gewerkschaftsbewegung nannte, hatte mit echten Gewerkschaften gerade nur den Namen gemeinsam: es war eine Hilfsorganisation des Regimes zur Erzielung höherer Arbeitsleistungen, eine Organisation, deren Mitglieder nicht die geringsten Rechte hatten. Diese bisher nur im freien Ausland festgestellte Tatsache wurde nunmehr durch kommunistisches Eingeständnis bestätigt.

Der „Zentralrat der Gewerkschaften“, bisher ein willenloses Werkzeug der Kommunisten, blieb inmitten der aufregenden Ereignisse zunächst stumm. Aber eine plötzlich aufgetretene „Parteilgruppe“ im Zentralrat führte eine Reinigungsaktion durch. Daß man 20 Jahre nichts von einer „kommunistischen Gruppe“ innerhalb der Gewerkschaften gehört hatte und daß sie nun über Nacht auf den Plan trat, war kein Zufall: die Menschen soll-

ten den Eindruck erhalten, eine Verbesserung unerträglich gewordener Verhältnisse könne nur kommunistischer Initiative entstammen. In Wirklichkeit haben die Kommunisten bloß ausgeführt, was in aller Munde war, so daß der Trick, sich als die Initiatoren der Säuberung aufzuspielen, bei niemandem verfangen haben dürfte. Die „Parteilgruppe“ tagte also, wobei ihr der bisherige Vorsitzende des Zentralrates, *Miroslav Pastyrik*, mitteilte, er wolle auf sein Amt verzichten, „womit er seinen Anteil an den Mängeln ausdrückt, wegen der der Zentralrat der Gewerkschaften kritisiert wurde“. Auch zwei Zentralsekretäre meldeten die Absicht an, ihre Ämter niederzulegen, beriefen sich jedoch dabei auf die Erreichung der Altersgrenze. Aber damit ließ sich die Konferenz nicht abspesen. Im offiziellen Bericht heißt es:

„Aus der Diskussion ist klar, daß man damit übereinstimmt, wie sich eine neue Stellung der Gewerkschaften in der Gesellschaft als einer Organisation entwickelt, die die Angestellten- und Arbeitsinteressen ihrer Mitglieder und der übrigen Arbeitenden verteidigt. Die Grundfunktion der Gewerkschaften sollte sich vor allem in der Sorge um die Arbeitsinteressen der Arbeiter und Arbeitenden und ihrer Teilnahme an der Verwaltung und Leitung der Volkswirtschaft äußern.

In diesem Zusammenhang kritisieren die Kommunisten scharf die Deformation in der Geltendmachung der führenden Rolle der (kommunistischen) Partei, die die Gewerkschaften auf die Position ausführender Organe und Vermittler für Partei- und manchmal auch Regierungsentscheidungen und Direktiven abgeschoben hat... Sie kritisieren ebenfalls scharf den falschen Stil und die Arbeitsmethoden, die in die Gewerkschaften statt grundsätzlicher Haltung Härte, statt Führung Befehlerteilung gebracht und die eigentliche Methode der Gewerkschaftsarbeit, das Überzeugen, in den Hintergrund gedrängt haben. Diese prinzipielle Kritik mündet in die Forderung, die Gewerkschaften mögen ihre eigene Stellung, ihre Politik und ihr Programm selbst bestimmen“.

Als in den vergangenen Jahren die freien Gewerkschaften ungefähr die gleiche „scharfe Kritik“ an dem äußerten, was sich im kommunistischen Bereich als „Gewerkschaftsbewegung“ ausgibt, war die Antwort immer, die Interessen der Arbeiter würden dort keines besonderen Schutzes mehr bedürfen, wo der „Sozialismus verwirklicht“ und damit die „Ausbeutung abgeschafft“ sei. Und jetzt erfahren wir plötzlich, daß die scharfe Kritik der freien an den unfreien Gewerkschaften berechtigt war.

Pastyrik, der bisherige Vorsitzende, mußte seine Bereitschaft bekunden, abzutreten, aber die „Parteilgruppe“ begnügte sich damit nicht und schlug vor, die Demission nicht anzunehmen, ihn aber dafür aus der Position abzube-

rufen „als Ausdruck seines Anteils an den Mängeln und ernststen Fehlern“. Eine Woche später trat der Zentralrat der Gewerkschaften in Prag zusammen. Pastyrik nahm an der Tagung nicht teil, wobei es unaufgeklärt bleibt, ob er gar nicht eingeladen wurde oder sich aus eigenem Absenterte. Die Sitzung beschloß, seine Demission nicht zur Kenntnis zu nehmen, ihn aber aus der Funktion des Vorsitzenden abzuverufen.

Doch sein Nachfolger wurde nicht ein Mann, der durch die so scharf kritisierte Vergangenheit unbelastet erscheint. Offenbar um anzudeuten, daß es gar nicht zu einer wirklichen Änderung kommen sollte, wurde Pastyriks bisheriger Stellvertreter *Karel Polacek*, Obmann des Metallarbeiterverbandes, zum Vorsitzenden des Zentralrates gewählt. Dabei ist Polaceks Vergangenheit fragwürdiger als die Pastyriks, der erst 1966 von den Kommunisten aus untergeordneten Parteiposten in die gewerkschaftliche Funktion abkommandiert wurde und sich in dieser nicht besonders exponiert hat. Polacek war aber von 1951 bis 1966 Minister, ist also für die „Deformationen“ voll verantwortlich und kann in keiner Weise zu den Reformern und Erneuerern gerechnet werden. Seit 1966 ist er Obmann der Metallarbeiter und hat in dieser Funktion noch im September 1967 dem von der IG Metall herausgegebenen *Gewerkschafter* ein Interview gegeben, in dem er die gewerkschaftliche Situation in der Tschechoslowakei in den rosigen Farben schildert, ohne irgendwelchen „Deformationen“ auf die Spur gekommen zu sein.

Aber weder die Wahl Polaceks noch auch die Methoden der „Parteigruppe“ wurden ruhig hingenommen. In der Zentralratstagung protestierte das parteilose Mitglied *M. Vezdova* gegen das Vorgehen der „Parteigruppe“, die es nicht für nötig gehalten habe, jene Mitglieder des Zentralrates über ihre Beschlüsse zu informieren, die nicht der Kommunistischen Partei angehören. „Das hat diese in eine unangenehme Situation gegenüber den Arbeitenden in den Betrieben gebracht, denen sie nicht erklären konnten, was eigentlich vorgeht“.

Auf noch entschiedeneren Widerstand stieß die Berufung Polaceks in die führende Stellung. Noch während der Zentralrat tagte, traten die Gewerkschafter des Prager Arbeiterbezirkes Vysocany zusammen (in dem große Maschinenfabriken liegen) und beschlossen einen energischen Protest gegen Polacek. Sie führten aus, daß Polacek in der Vergangenheit ausschließlich hohe staatliche und wirtschaftliche Funktionen versehen hat. Sie könnten mit seiner Wahl für die Spitzenfunktion der Gewerkschaftsbewegung nicht übereinstimmen, weil er ihrer Meinung nach für eine so verantwortliche Stellung nicht die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse habe. Es wurde die Wiederholung des Wahlaktes, diesmal mit ge-

heimer Abstimmung, verlangt, mit der Begründung, daß „die Gewerkschafter von Prag 9 mit der Wahl des Genossen Polacek nicht übereinstimmen“.

Als dieser Beschluß in der Zentralratssitzung bekannt wurde, gab es große Verlegenheit. Die Sitzung wurde unterbrochen, um die entstandene Situation im engsten Kreise zu besprechen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde der Beschluß verkündet, auf Polacek als Vorsitzendem zu beharren, mit der ganz unwahren Begründung, er sei ein Arbeiterfunktionär, der sich „an die Spitze des Erneuerungsprozesses gestellt und andauernd für die Demokratisierung der Gewerkschaftsbewegung gekämpft hat“.

Diese Vorgänge kamen einige Tage später bei der Tagung des Zentralkomitee der Kommunistischen Partei wieder zur Erörterung. Pastyrik hatte die Sprache wiedergefunden und setzte sich gegen seine Kritiker zur Wehr, wobei er andeutete, daß ihnen das Mandat zur Kritik fehle:

„Ich habe persönlich keinen Anteil an den Diskriminierungen und Verbrechen aus der Zeit der Fünfzigerjahre oder etwa später. Weder als Kreissekretär noch auch als Mitarbeiter des Zentralkomitee bin ich dem Druck dieser Zeit erlegen. Ich habe mich nicht zur Verfolgung von Genossen hergegeben. Ich habe reine Hände... In den Gewerkschaften habe ich in der Zeit meiner verhältnismäßig kurzen Wirksamkeit in führender Stellung nichts getan als die Politik und die Beschlüsse der Partei durchgesetzt, mit denen ich einverstanden war. Ich habe dort im Auftrag der Partei gearbeitet, und in meiner Tätigkeit konnten mir sicher Fehler und Irrtümer unterlaufen ...“

Aber der im Verhältnis zu anderen weniger schuldige Pastyrik mußte gehen, weil man einen Sündenbock brauchte. Daß freilich viel mehr vorgegangen war als die Ersetzung Pastyriks durch Polacek, einen Mann mit einer weit zweifelhafteren Vergangenheit, erfuhr man aus der Rede von *Vladimir Kabrna*, der im Zentralkomitee das kritische Vysocany vertritt. Er erzählte, ein Zeitungsartikel, der über die Untersuchungsmethoden der Fünfzigerjahre unterrichtete, sei in einem der größten Prager Betriebe mit der Überschrift „Zögerst du noch, Genosse?“ ans schwarze Brett angeschlagen worden. Auf Grund dieser Aufforderung seien neun Arbeiter aus der Kommunistischen Partei ausgetreten. Über die Lage in der Gewerkschaftsbewegung sagte er:

„Die Situation in der Gewerkschaftsbewegung ist kompliziert. Fast in allen Betrieben setzen sich Tendenzen durch, die Funktionäre der Betriebsräte auszuwechseln. In vielen Fällen handelt es sich um einen spontanen Prozeß, oft ohne Einflußnahme der Partei und meist ohne Einflußnahme der höchsten Organe. Ich kann mir die Bemerkung nicht versagen, daß die Kommunisten daran ihre Schuld

tragen, weil sie nicht vom Anfang an an der Spitze des Demokratisierungsprozesses in der Gewerkschaftsbewegung standen .... Ich glaube auch, daß die Wahl des Genossen Polacek übereilt war, daß sie tieferes Nachdenken und Konsultation mit den unteren Gliedern der Gewerkschaftsbewegung erforderte. In einigen Betrieben beginnt sich das Schlagwort durchzusetzen: Gewerkschaften ohne Kommunisten. Es ist das die Folge der Tatsache, daß die in den Gewerkschaften tätigen Kommunisten nicht immer zu den aufopfernden Funktionären gehört haben, die die berechtigten Interessen der Arbeiter durchsetzen... Es fehlen auch Forderungen nach Erneuerung der alten Sozialdemokratie nicht, aus zwei Betrieben haben wir schon die konkrete Forderung nach ihrer Wiedererrichtung, man ruft nach der Bildung von Oppositionsparteien, es werden Forderungen nach Lohnerhöhungen laut, Forderungen nach Auswechslung der leitenden Funktionäre. Viele Forderungen werden ultimativ gestellt, man droht mit Streik usw. ..."

Die Dinge sind also noch im Fluß und es wäre voreilig, ein Urteil zu fällen, ob es den Kommunisten im gewerkschaftlichen Bereich gelingen wird, alles bis auf eine Auswechslung der Spitze beim alten zu belassen, oder ob das Drängen der unzufriedenen Arbeiter-

schaft weitergehende Konzessionen erzwingen wird.

Wenn also die Zukunft noch ungewiß ist, kann das Urteil über die Vergangenheit nicht zweifelhaft sein. Es wurde von einem Manne ausgesprochen, dessen Parteitreu unbestritten ist, wiewohl er in der Zeit des ungehemmten Stalinismus Jahre im Kerker verbringen mußte. *Josef Smrkovsky*, der in dem gegenwärtigen großen Amtertausch die Funktion des Parlamentspräsidenten bekam (er war auch ein populärer Kandidat für das Amt des Staatsoberhauptes), sagte auf der Tagung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei u. a.:

„Die alte Politik wurde zwar im Namen der Arbeiterklasse gemacht, aber der Arbeiterklasse hat sie nicht sehr genützt. Heute haben nicht einmal unsere neuesten Betriebe ein solches Arbeitsmilieu, wie es sich die Arbeiter in einigen fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern erkämpft haben. Und unsere Arbeiterklasse hat im Durchschnitt ein niedrigeres Lebensniveau als in jenen westeuropäischen Staaten, mit denen wir nach dem Krieg auf der gleichen, wenn nicht auf einer besseren Ausgangsposition begonnen haben ...“

Kein Gegner des Kommunismus hätte das schärfer formulieren können!

*Dr. J. W. Brügel*